

Gemeinde Alesheim



1. Änderung des Bebauungsplans Alesheim Nr. 6

„An der Weimersheimer Straße“

SATZUNG

Ausfertigung vom 21.03.2025

Die Gemeinde Alesheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS ALESHEIM NR. 6 „AN DER WEIMERSHEIMER STRAßE“

per Satzungsbeschluss am _____.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Alesheim Nr. 6 „An der Weimersheimer Straße“ der Gemeinde Alesheim.

§ 2 Bestandteile

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Alesheim Nr. 6 „An der Weimersheimer Straße“ der Gemeinde Alesheim besteht aus dieser Satzung i. d. F. vom _____. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

§ 3 Änderungsinhalte

Die Festsetzung, dass die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayBO einzuhalten sind, wird gestrichen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft

Alesheim, den _____

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister